

Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Eingangsstempel:

Hinweis:

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

1. die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
2. die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
3. Ihnen nicht zumutbar ist, die Kosten aus eigenen Mitteln (Einkommen/Vermögen) zu tragen und
4. es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen über Sie und zum Teil auch Ihre Haushaltsangehörigen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters zu bestätigen.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zehnten Buch (SGB X).

Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Die ergänzenden Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Bestandteil dieses Antrages und zum Verbleib bei Ihren Unterlagen gedacht..

1. Verstorbene/r

Familienname, Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Sterbedatum

Sterbeort

Letzte Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

2. Persönliche Angaben

Antragssteller(in)

Lebens-/Ehepartner(in)

Verwandtschaftliches Verhältnis

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Familienstand

Telefon (freiwillig)

3. Wohnung und monatliche Miet- und Mietnebenkosten

Grundmiete ohne Heizung

EUR

Heizungskosten

EUR

Art der Heizung

Nebenkosten ohne Heizung

EUR

Art der Nebenkosten

4. Kinder und weitere Haushaltsangehörige

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

5. Angaben zum Einkommen				
	Antragssteller(in)		Lebens-/Ehepartner(in)	
Erwerbseinkommen		EUR		EUR
Rente		EUR		EUR
ALG I/ALG II, Krankengeld		EUR		EUR
Kindergeld		EUR		EUR
BAföG/BAB		EUR		EUR
Unterhalt		EUR		EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		EUR		EUR
Sonstiges Einkommen (bitte näher bezeichnen)		EUR		EUR

6. Angaben zum Vermögen				
	Antragssteller(in)		Lebens-/Ehepartner(in)	
Haus-/Wohneigentum	Wert:	EUR	Wert:	EUR
Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ)				
Sparguthaben		EUR		EUR
Fondanteile		EUR		EUR
Wertpapiere		EUR		EUR
Sonstige Kapitalanlagen (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Schmuck etc.)		EUR		EUR

7. Monatliche Belastungen				
	Antragssteller(in)		Lebens-/Ehepartner(in)	
Unterhaltsverpflichtung		EUR		EUR
Vorsorgeaufwendungen		EUR		EUR
Sachversicherungen		EUR		EUR
Schulden/Kredite		EUR		EUR
Sonstige Belastungen (bitte näher bezeichnen)		EUR		EUR

8. Angaben/Belege zum Sterbefall

Von wem wurde das Bestattungsunternehmen beauftragt, die Bestattung durchzuführen und wer ist durch diese Beauftragung verpflichtet, die Leistung der Bestattungsfirma zu vergüten?

Sind außer Ihnen selbst noch andere Bestattungskostenpflichtige (Erben, vertraglich Verpflichtete, unterhaltspflichtige Angehörige etc.) vorhanden? Wenn ja, geben Sie bitte die genauen Personalien und Anschriften sowie den Verwandtschaftsgrad bekannt.

Ist ein Nachlass vorhanden, gegebenenfalls welcher Art und Höhe (Nachweise vorlegen) oder wurde das Erbe ausgeschlagen (§§ 1942 ff. BGB)?

ja nein Erbe ausgeschlagen (bitte Nachweis vorlegen)

Ist ein Testament vorhanden?

ja (bitte Kopie vorlegen) nein

War der/die Verstorbene Mitglied einer Lebensversicherung und wer ist der/die Bezugsberechtigte der Vertragsleistungen?

ja (bitte Versicherungsschein in Kopie vorlegen) nein

Bezugsberechtigte/r:

Bestand eine private Sterbeversicherung?

ja (bitte Versicherungsschein vorlegen) nein

Bestand ein Vertrag zugunsten Dritter ?

ja (bitte Nachweis vorlegen) nein

Kontoauszüge des/der Verstorbenen für den Sterbemonat oder eine Bestätigung der Bank der/des Verstorbenen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Bestattungskosten aus dem Nachlasskonto bezahlt werden können.

Anmerkungen:

Nachweise über die Höhe der angefallenen Bestattungskosten (Rechnungen, Gebührenbescheide etc.) vorlegen

War der/die Verstorbene bis zum Sterbetag in einem Heim untergebracht? Falls ja, wer hat die erforderlichen Kosten getragen?

ja nein

Kostenträger:

9. Bankverbindung (an wen sollen die Bestattungskosten im Falle einer Bewilligung überwiesen werden?):

Zahlungsempfänger:

IBAN:

BIC:

Ich/Wir beantrage/n die Übernahme von Bestattungskosten nach dem SGB XII. Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückgezahlt werden müssen.

Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – SGB I – Allgemeiner Teil) bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, dass die Hilfe versagt wird. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beiliegende Unterlagen beachten!

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
Postleitzahl, Ort:

**Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII);
hier: Erklärung über Vermögenswerte (bitte immer Nachweise in **Kopie** beifügen)**

Alle Felder sind auszufüllen und alle Beträge einzutragen. Der Vermerk „siehe Anlage“ genügt NICHT!

Zu meinen Vermögensverhältnissen erkläre ich folgendes:

Leistungsberechtigte(r)

nicht dauernd getr. lbd. Ehegatte Lebenspartner
 Partner in eheähnlicher Gemeinschaft

1a. Haben Sie Sparguthaben/Sparbücher?
(Sparbücher usw., aktuell nachgetragen in Kopie beifügen)

nein ja (Bankinstitut u. Kontonummer)

_____ Betrag _____ €

_____ Betrag _____ €

1a. Haben Sie Sparguthaben/Sparbücher?

nein ja (Bankinstitut u. Kontonummer)

_____ Betrag _____ €

_____ Betrag _____ €

1b. Haben Sie ein Bankkonto/Girokonto?

nein ja (Bankinstitut und Kontonummer)

**Kontostand immer angeben (auch Minusbeträge),
sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie
beifügen!**

Bankinstitut/Kontonummer: Betrag:

_____ €

_____ €

1b. Haben Sie ein Bankkonto/Girokonto?

nein ja (Bankinstitut und Kontonummer)

**Kontostand immer angeben (auch Minusbeträge),
sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate in Kopie
beifügen!**

Bankinstitut/Kontonummer: Betrag:

_____ €

_____ €

2. Haben Sie Bargeld?

nein ja in Höhe von _____ €

2. Haben Sie Bargeld?

nein ja in Höhe von _____ €

3a. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz?

nein ja

Einheitswertbescheid, Grundbuchauszug usw. beifügen

3a. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz?

nein ja

Einheitswertbescheid, Grundbuchauszug usw. beifügen

**3b. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz im
Ausland?**

nein ja

Falls ja, bitte Angaben über Wert, Lage und Größe des
Grundstücks sowie Einkünfte aus Miet-/Pachteinnahmen
auf Beiblatt vermerken!

**3b. Haben Sie Haus-/Wohn- und/oder Grundbesitz im
Ausland?**

nein ja

Falls ja, bitte Angaben über Wert, Lage und Größe des
Grundstücks sowie Einkünfte aus Miet-/Pachteinnahmen
auf Beiblatt vermerken!

**4. Haben Sie vertraglich gesicherte Ansprüche gegen
Dritte ?**

nein ja

(z. B. Wohnrecht, Anspruch auf Wartung und Pflege,
Verköstigung, Taschengeld etc.)

_____ Kopie des entsprechenden Vertrages beifügen

**4. Haben Sie vertraglich gesicherte Ansprüche gegen
Dritte?**

nein ja

(z. B. Wohnrecht, Anspruch auf Wartung und Pflege,
Verköstigung, Taschengeld etc.)

_____ Kopie des entsprechenden Vertrages beifügen

5. Besitzen Sie ein **Kraftfahrzeug (z. B. Auto, Kraftrad)**?
(Fahrzeugschein in Kopie beifügen)

nein ja

Marke:

Baujahr:

Km-Stand:

5. Besitzen Sie ein **Kraftfahrzeug (z. B. Auto, Kraftrad)**?
(Fahrzeugschein in Kopie beifügen)

nein ja

Marke:

Baujahr:

Km-Stand:

6. Haben sie einen **Bausparvertrag oder ähnliches**?

nein ja

bei: _____

aktueller Kontostand: _____ €
(Nachweise beifügen)

6. Haben sie einen **Bausparvertrag oder ähnliches**?

nein ja

bei: _____

aktueller Kontostand: _____ €
(Nachweise beifügen)

7. Besitzen Sie **Wertpapiere** (z. B. Aktien, Geschäftsanteile, Sparbriefe etc.)?

nein ja

im Wert von: _____ €

hinterlegt im Depot-Nr.: _____

bei: _____

7. Besitzen Sie **Wertpapiere** (z. B. Aktien, Geschäftsanteile, Sparbriefe etc.)?

nein ja

im Wert von: _____ €

hinterlegt im Depot-Nr.: _____

bei: _____

8. Besitzen Sie eine **Lebens-/Sterbegeldversicherung, staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen (z. B. Riesterrente usw.)**?

nein ja

Nr.: _____

bei: _____

aktueller Rückkaufswert: _____ €
(Nachweise beifügen)

8. Besitzen Sie eine **Lebens-/Sterbegeldversicherung, staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen (z. B. Riesterrente usw.)**?

nein ja

Nr.: _____

bei: _____

aktueller Rückkaufswert: _____ €
(Nachweise beifügen)

9. Haben Sie **Pacht und/oder Mieteinnahmen**?

nein ja

In Höhe von: _____ €
(Nachweise beifügen)

9. Haben Sie **Pacht und/oder Mieteinnahmen**?

nein ja

In Höhe von: _____ €
(Nachweise beifügen)

10. Besitzen Sie **sonstiges Vermögen** (z. B. Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck usw.)?

nein ja

Art: _____

10. Besitzen Sie **sonstiges Vermögen** (z. B. Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck usw.)?

nein ja

Art: _____

11. Wurden in den letzten **10 Jahren Vermögenswerte** (z. B. **Haus und/oder Grundbesitz, Barvermögen, Wertpapiere** usw.) veräußert, übergeben, verschenkt oder wurde auf vertragliche Ansprüche verzichtet?

nein ja Gegebenenfalls Zeitpunkt, Anlass, Art, Höhe und Empfänger angeben:

(Nachweise vorlegen)

12. Wurden **Verträge zugunsten Dritter** - für den Erlebens- und/oder Todesfall - abgeschlossen?

nein ja (ggfs. Nachweise, wie Notarverträge, Versicherungen usw. beifügen)

(Nachweise vorlegen)

Ich/Wir versichere/versichern ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und nichts Wesentliches verschwiegen wurde. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Vorlage von Kontoauszügen:

Eine Anforderung von Kontounterlagen für einen Zeitraum von 3 Monaten ist nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 19.09.2008, Az: B 14 AS 45/07 R möglich und zulässig. In begründeten Ausnahmefällen können die Bankbelege über 3 Monate hinaus angefordert werden.

Auf den Kontoauszügen dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt. Dies sind Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

**Ergänzende Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf Gewährung von Sozialhilfeleistungen
nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Entscheidung über die Gewährung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, § 60 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 117 bis 129 SGB XII, Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV), § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1b und § 93b Abgabenordnung (AO)).

1. Erhebung von Daten bei betroffenen Personen (Antragsteller, Partner, minderjährige Kinder im Haushalt)

Die Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge angefordert und/oder vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Erhebung und Übermittlung von Daten bei Dritten bzw. an Dritte

Personenbezogene Daten können zur Erhebung oder Überprüfung von Daten den folgenden Personen oder Stellen übermittelt werden:

- Angehörigen einer Haushaltsgemeinschaft zur Prüfung, ob und inwieweit die Vermutung einer Bedarfsdeckung gemäß § 39 SGB XII greift (§ 117 Abs. 1 Satz 3 SGB XII)
- Unterhaltspflichtigen, Kostenersatzpflichtigen, anderen Stellen (z. B. Banken, Sozialleistungsträger) und Personen zur Prüfung, ob vorrangige Ansprüche oder Guthaben bestehen oder Leistungen erbracht werden, die geeignet sind, die Sozialhilfeleistungen auszuschließen oder zu reduzieren (§ 117 Abs. 1 bis 3 SGB XII),
- Arbeitgebern zur Überprüfung von Einkommen, insbesondere des/der Leistungsberechtigten, Unterhaltspflichtigen oder Kostenersatzpflichtigen (§ 117 Abs. 4 SGB XII)
- anderen Stellen (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) oder Personen i. S. von § 12 SGB I, § 35 SGB I oder § 69 Abs. 2 SGB X wenn die Erhebung beim Betroffenen einen zu hohen Aufwand verursachen würde, eine Rechtsvorschrift die Erhebung zulässt oder die Übermittlung an die erhebende Stelle ausdrücklich vorschreibt oder die Aufgaben nach dem SGB die Erhebung erforderlich machen
- Finanzämtern, soweit es erforderlich ist, um Auskunft über die dort bekannten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erhalten (§ 117 Abs. 1 Satz 4 SGB XII, § 21 Abs. 4 SGB X)
- Bundeszentralamt für Steuern im Rahmen eines Kontenabrufs, wenn dieser erforderlich, um Konten festzustellen (§ 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 b und § 93b AO)
- Datenstelle der Rentenversicherung im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs (§ 118 Abs. 1 und 2 SGB XII, Sozialhilfedatenabgleichsverordnung)
- Gemeinden und andere Stellen innerhalb des Landratsamtes (z. B. Jugendamt, Zulassungsstelle) um Daten zu überprüfen (§ 118 Abs. 4 SGB XII)
- in den §§ 67e bis 75 SGB X genannten Stellen für die dort bestimmten Zwecke
- Schulen, Kindertagesstätten, Anbieter von Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Teilhabeleistungen und Lernförderung im Rahmen der Abrechnung der Leistungen mit dem Sozialamt bzw. durch Direktzahlung der Leistung (§ 34a SGB XII)
- Geldinstituten für Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Statistischen Landesämtern und dem Bundesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Zwecke (§§ 121 ff. SGB XII)

3. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung im Rahmen des SGB XII nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (nach 10 Jahren). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO. Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen, wenn keine Abweichung festgestellt wurde (§ 118 SGB XII).

4. **Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten Sie beim Landratsamt Amberg-Sulzbach – Sozialamt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Sollten die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen (z. B. wenn das Sozialamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde).

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 20 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO, da sozialhilferechtlichen Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Sozialamtes bzw. mit der vom Sozialamt vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

5. **Kontakt Daten/ Adressen**

- Verantwortlicher:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Tel.: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de